

Protokoll Kirchgemeindepapament

2. Sitzung KGP

Datum/Zeit: Zürich, den 26. Juni 2019, 17:15 – 21:35 Uhr
Ort: Grosser Saal, KGH Aussersihl

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

Entschuldigt: Doris Bättig; Michael Eidenbenz; Ursina Fausch; Marianne Gaetani;
Gabi Luginbühl; Susi Lüssi, ab 18:35 Uhr; Catherine Roschi; Andreas
Teckentrup; Vreni Scheuter; Ruedi Schwarzenbach; Arielle Staub;
Yvonne Volkert bis 18:00 und ab 18:35 Uhr

Protokoll: Rolf Regenscheit

Nr.	Titel	KGP-Nr.
1.	Mitteilungen des Präsidenten	
2.	Abnahme der Jahresrechnungen 2018 der 32 zusammengeschlossenen Kirchgemeinden	2019-6
3.	Abnahme der Jahresrechnung 2018 des Verbands	2019-7
4.	Genehmigung des Geschäftsberichts 2018	2019-8
5.	Ersatzwahl 2. Vizepräsident/-in KGP	2019-9
6.	Einsetzung einer Pfarrwahlkommissionen für den KK7+8 sowie Wahl der Mitglieder und des Präsidiums	2019-10
7.	Schaffung Gemeindeeigener Pfarrstellen, Kredit	2019-11
8.	Geschäftsordnung Kirchgemeindepapament - 2. Lesung	2019-12

9. Postulat Rial «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» - Stellungnahme der Kirchenpflege 2019-13
10. Interpellation Braunschweig «Beitritt zum Verein Kirchen für Konzernverantwortung» 2019-14
11. (Dringliches) Postulat Braunschweig Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung 2019-15
12. Interpellation Braunschweig Hintergründe zur Kaltstellung der Bereichsleitung Immobilien 2019-16

Mitteilungen des Präsidenten

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden zur Sitzung des Kirchgemeindeparkaments und spricht einige Worte der Besinnung.

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Rolf Regenscheit zu Beginn der Sitzung ergibt 52 anwesende Parkamentsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 27.

Beginn der Sitzung

Urs Baumgartner fragt an ob die Anwesenden mit der Traktandenliste und der Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte einverstanden sind.

Wortmeldung

Ueli Schwarzmann möchte zu Traktandum 8 «Geschäftsordnung» zusätzliche Anträge formulieren. Ordnungsantrag Theresa Hensch: Wortmeldung U. Schwarzmann hat nichts mit der Traktandenliste zu tun, sondern gehört zu Traktandum 8.

Entzug des Wortes durch den Präsidenten bzw. U. Schwarzmann verzichtet auf weitere Äusserungen.

Abnahme der Jahresrechnungen 2018 der 32 zusammengeschlossenen Kirchgemeinden

02.05.08

Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden die Rechnungen der Kirchgemeinden durch die jeweiligen Kirchenpflegen und die Kirchgemeindeversammlungen abgenommen. Mit dem Zusammenschluss der 32 Kirchgemeinden fehlen diese Organe. Die Jahresrechnungen 2018 dieser Kirchgemeinden müssen deshalb von den Organen der Kirchgemeinde Zürich, der Übergangskirchenpflege und dem Übergangsparlament, verabschiedet werden.

Die Jahresrechnungen 2018 der Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon, welche nicht Teil des Zusammenschlusses sind, werden wie bisher durch die Organe der jeweiligen Kirchgemeinde verabschiedet. Sie sind somit nicht Bestandteil dieser Übersicht.

Nachfolgend die Eckwerte der Abschlüsse beinhaltend Aufwand, Ertrag exkl. Steueranteil, den in Anspruch genommenen Steueranteil, einen allfälligen Verlust z. L. des Eigenkapitals sowie das Eigenkapital per 31.12.2018.

Zusätzlich wird bei jeder Kirchgemeinde das Ergebnis der finanz-technischen Prüfung (Balmer-Etienne AG) und der finanz-politischen Prüfung aufgeführt. Die finanz-politische Prüfung wurde im Mandatsverhältnis durch Mitglieder der ehemaligen RPK durchgeführt.

Die Kirchgemeinden im Einzelnen:

(1) Kirchgemeinde Zürich-Affoltern

	Soll	Haben
Aufwand	1'888'077.36	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		711'282.93
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'176'794.43
Total	1'888'077.36	1'888'077.36
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		10'303'318.20

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(2) Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden

	Soll	Haben
Aufwand	1'509'563.33	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		482'559.99
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'027'003.34

Total	1'509'563.33	1'509'563.33
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'708'327.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(3) Kirchgemeinde Zürich-Altstetten

	Soll	Haben
Aufwand	2'336'447.60	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		1'309'411.46
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'027'036.14
Total	2'336'447.60	2'336'447.60
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		6'197'711.40

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(4) Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl

	Soll	Haben
Aufwand	1'463'232.82	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		729'320.87
Steueranteil Rechnungsausgleich		733'911.95
Total	1'463'232.82	1'463'232.82
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'256'175.75

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde nicht anzunehmen.

(5) Kirchgemeinde Zürich-Balgrist

	Soll	Haben
Aufwand	946'496.37	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		402'143.90
Steueranteil Rechnungsausgleich		544'352.47
Total	946'496.37	946'496.37
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		884'000.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(6) Kirchgemeinde Zürich-Enge

	Soll	Haben
Aufwand	1'951'861.85	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		1'035'543.60
Steueranteil Rechnungsausgleich		916'318.25
Total	1'951'861.85	1'951'861.85
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		3'732'299.25

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(7) Kirchgemeinde Zürich-Fluntern

	Soll	Haben
Aufwand	1'220'091.97	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		622'950.43
Steueranteil Rechnungsausgleich		597'141.54
Total	1'220'091.97	1'220'091.97
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		943'108.85

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(8) Kirchgemeinde Zürich-Fraumünster

	Soll	Haben
Aufwand	1'603'281.07	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		887'880.77
Steueranteil Rechnungsausgleich		715'400.30
Total	1'603'281.07	1'603'281.07
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		36'939.85

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(9) Kirchgemeinde Zürich-Friesenberg

	Soll	Haben
Aufwand	827'074.46	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		167'237.20
Steueranteil Rechnungsausgleich		659'837.26
Total	827'074.46	827'074.46
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(10) Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster

	Soll	Haben
Aufwand	3'594'492.01	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		2'203'430.42
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'391'061.59
Total	3'594'492.01	3'594'492.01
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		690'862.12

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(11) Kirchgemeinde Zürich-Hard

	Soll	Haben
Aufwand	721'844.29	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		148'898.88
Steueranteil Rechnungsausgleich		572'945.41
Total	721'844.29	721'844.29
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		7'500.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(12) Kirchgemeinde Zürich-Höngg

	Soll	Haben
Aufwand	2'703'797.90	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		879'003.29
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'824'794.61
Total	2'703'797.90	2'703'797.90
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		475'600.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(13) Kirchgemeinde Zürich-Hottingen

	Soll	Haben
Aufwand	1'400'834.51	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		662'734.00
Steueranteil Rechnungsausgleich		738'100.51

Total	1'400'834.51	1'400'834.51
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		8'324.35

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(14) Kirchgemeinde Zürich-Im Gut

	Soll	Haben
Aufwand	547'243.47	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		115'947.54
Steueranteil Rechnungsausgleich		431'295.93
Total	547'243.47	547'243.47
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(15) Kirchgemeinde Zürich-Industriequartier

	Soll	Haben
Aufwand	890'363.85	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		371'463.02
Steueranteil Rechnungsausgleich		518'900.83
Total	890'363.85	890'363.85
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'297'503.55

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(16) Kirchgemeinde Zürich-Leimbach

	Soll	Haben
Aufwand	810'846.07	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		289'269.80
Steueranteil Rechnungsausgleich		521'576.27
Total	810'846.07	810'846.07
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		5'161.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(17) Kirchgemeinde Zürich-Matthäus

	Soll	Haben
Aufwand	372'943.49	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		91'189.00
Steueranteil Rechnungsausgleich		281'754.49
Total	372'943.49	372'943.49
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(18) Kirchgemeinde Zürich-Neumünster

	Soll	Haben
Aufwand	2'306'282.03	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		1'217'873.89
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'088'408.14
Total	2'306'282.03	2'306'282.03
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		77'031.25

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(19) Kirchgemeinde Oberengstringen

	Soll	Haben
Aufwand	817'276.33	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		344'630.14
Steueranteil Rechnungsausgleich		472'646.19
Total	817'276.33	817'276.33
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		2'598'700.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(20) Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass

	Soll	Haben
Aufwand	1'149'881.37	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		540'792.05
Steueranteil Rechnungsausgleich		609'089.32
Total	1'149'881.37	1'149'881.37
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		105'557.45

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(21) Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon

	Soll	Haben
Aufwand	1'498'101.19	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		415'832.89
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'082'268.30
Total	1'498'101.19	1'498'101.19
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		598'500.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(22) Kirchgemeinde Zürich-Paulus

	Soll	Haben
Aufwand	1'197'689.48	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		483'955.73
Steueranteil Rechnungsausgleich		713'733.75
Total	1'197'689.48	1'197'689.48
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(23) Kirchgemeinde Zürich-Predigern

	Soll	Haben
Aufwand	815'750.69	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		341'005.45
Steueranteil Rechnungsausgleich		474'745.24
Total	815'750.69	815'750.69
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'264'343.05

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(24) Kirchgemeinde Zürich-St. Peter

	Soll	Haben
Aufwand	1'570'372.57	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		784'371.99
Steueranteil Rechnungsausgleich		461'000.58

Total	1'570'372.57	1'245'372.57
Verlust z.L. Eigenkapital		325'000.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'220'365.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(25) Kirchgemeinde Zürich-Saatlen

	Soll	Haben
Aufwand	544'802.73	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		151'061.50
Steueranteil Rechnungsausgleich		393'741.23
Total	544'802.73	544'802.73
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(26) Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen

	Soll	Haben
Aufwand	1'473'207.42	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		564'409.28
Steueranteil Rechnungsausgleich		908'798.14
Total	1'473'207.42	1'473'207.42
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		1'858'631.80

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(27) Kirchgemeinde Zürich-Seebach

	Soll	Haben
Aufwand	1'171'605.05	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		412'850.32
Steueranteil Rechnungsausgleich		758'754.73
Total	1'171'605.05	1'171'605.05
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		555'014.25

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(28) Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld

	Soll	Haben
Aufwand	619'717.46	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		92'868.15
Steueranteil Rechnungsausgleich		526'849.31
Total	619'717.46	619'717.46
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(29) Kirchgemeinde Zürich-Unterstrass

	Soll	Haben
Aufwand	969'812.41	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		371'230.51
Steueranteil Rechnungsausgleich		598'581.90
Total	969'812.41	969'812.41
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		0.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(30) Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon

	Soll	Haben
Aufwand	1'237'907.39	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		574'686.20
Steueranteil Rechnungsausgleich		663'221.19
Total	1'237'907.39	1'237'907.39
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		2'369'252.30

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(31) Kirchgemeinde Zürich-Wipkingen

	Soll	Haben
Aufwand	1'356'176.93	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		1'003'863.57
Steueranteil Rechnungsausgleich		352'313.36
Total	1'356'176.93	1'356'176.93
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		691'383.47

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

(32) Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen

	Soll	Haben
Aufwand	1'760'467.60	
Ertrag (exkl. Steueranteil)		706'896.83
Steueranteil Rechnungsausgleich		1'053'570.77
Total	1'760'467.60	1'760'467.60
Verlust z.L. Eigenkapital		0.00
Eigenkapital per 31.12.2018		267'000.00

Die finanz-technische Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, hat die Jahresrechnung geprüft. Der Kurzbericht liegt vor. Sie ist dabei nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die mit der finanz-politischen Prüfung betrauten Personen, ehemalige RPK-Mitglieder der Kirchgemeinde, empfehlen die Jahresrechnung der Kirchgemeinde anzunehmen.

Stellungnahme RGPK

Da es für die nun fusionierten 32 Kirchgemeinden kein Gremium mehr gibt, das diese Rechnungen einzeln abnimmt, muss das Kirchenparlament dies übernehmen; das wurde in den Übergangsbestimmung der Kirchgemeindeordnung Art. 47 so festgehalten.

Die Rechnungen der 34 Vertragsgemeinden wurden von den jeweiligen RPK geprüft. Die Abnahme der Rechnungen von Hirzenbach und Witikon sind in der Verantwortung dieser Kirchgemeinden.

Balmer-Etienne prüfte alle Rechnungen der 32 Kirchgemeinden aus finanztechnischer Sicht. Diese einheitliche Prüfung per 31.12.2018 hilft der Kirchgemeinde Zürich eine konsistente Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die RGPK hat deshalb die Rechnungen der einzelnen Kirchgemeinden nicht auch nochmals geprüft. Es wurden jedoch die konsolidierten Zahlen geprüft, mit Vorjahr und Budget verglichen und mit Balmer-Etienne fand ein mündlicher Austausch statt.

Die RGPK dankt den Kirchenpflegern der damaligen Kirchgemeinden für die Einhaltung der Budgets.

Antrag RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beschliesst:

- I. Die RGPK beantragt dem Parlament die Jahresrechnung 2018 gemäss KGO Art. 26 zu genehmigen.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst grossmehrheitlich und mit 3 Gegenstimmen:

- I. Die Jahresrechnungen der 32 fusionierten Kirchgemeinden werden genehmigt.

Abnahme der Jahresrechnung 2018 des Verbands

02.05.08

Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Die konsolidierte Gesamtrechnung 2018 des Verbandes, die Rechnung 2018 des Verbandes und die Sonderrechnungen 2018 des Verbandes weisen folgende Abschlüsse aus:

1.	Gesamtrechnung 2018 des Verbandes		
	Ertrag	CHF	82'403'321.89
	Aufwand	CHF	120'051'786.63
	Aufwandsüberschuss	CHF	<u>37'648'464.74</u>
2.	Rechnung 2018 des Verbandes		
	Ertrag	CHF	80'944'747.67
	Aufwand	CHF	115'026'313.80
	Aufwandsüberschuss	CHF	<u>34'081'566.13</u>
3.	Rechnung 2018 des Personal- und Entwicklungsfonds		
	Ertrag	CHF	1'255'142.17
	Aufwand	CHF	4'911'524.03
	Aufwandsüberschuss	CHF	<u>3'656'381.86</u>
4.	Rechnung 2018 des Solidaritätsfonds		
	Ertrag	CHF	129'594.20
	Aufwand	CHF	15'708.75
	Ertragsüberschuss	CHF	<u>113'885.45</u>
5.	Rechnung 2018 Spendgut Pfarrkonvent		
	Ertrag	CHF	64'890.75
	Aufwand	CHF	70'655.85
	Aufwandsüberschuss	CHF	<u>5'765.10</u>
6.	Rechnung 2018 Spendgut Wasserkirche		
	Ertrag	CHF	8'947.10
	Aufwand	CHF	27'584.20
	Aufwandsüberschuss	CHF	<u>18'637.10</u>

a) Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung setzt sich aus der Rechnung des Verbandes und seiner 4 Sonderrechnungen Personal und Entwicklungsfonds, Solidaritätsfonds, Spendgut Wasserkirche und Spendgut Pfarrkonvent zusammen. Die Rechnungen der angeschlossenen Kirchgemeinden sind in Form der Steueranteile für den Rechnungsausgleich zur Deckung des Aufwandüberschusses der Kirchgemeinden in der Verbandsrechnung berücksichtigt.

Die Gesamtrechnung des Verbandes schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 37.6 Mio. bei einem Aufwand von CHF 120.1 Mio. und einem Ertrag von CHF 82.4 Mio. ab. Das Eigenkapital

beträgt CHF 63.4 Mio., entsprechend demjenigen der Verbandsrechnung. Die Kapitalien der vier Sonderrechnungen des Verbandes sind in der Bilanz der Gesamtrechnung unter der Position Verpflichtung für Sonderrechnungen ausgewiesen.

b) Rechnung des Verbandes

Der Verband (ohne Sonderrechnungen) weist im letzten Jahr seines Bestehens einen Aufwandsüberschuss von CHF 34.1 Mio. aus. Das Ergebnis ist allerdings verzerrt durch die vollständige Bildung von Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag und Steuerkraftausgleich gemäss ZKP-Beschluss 139 vom 16. Mai 2018. Die Höhe der zusätzlich gebildeten Rückstellungen belief sich dabei auf CHF 36.4 Mio. Um diesen Sondereffekt bereinigt schliesse die Verbandsrechnung mit einem Plus von CHF 2.3 Mio. (Budget: Aufwandsüberschuss CHF 2.7 Mio.) ab.

Das Eigenkapital reduzierte sich per 31.12.201 auf CHF 63.4 Mio. (VJ: 97.4 Mio.).

Kirchensteuern wurden netto im Umfang von CHF 70.4 Mio. (VJ: CHF 62.1 Mio.) vereinnahmt. Sie lagen damit CHF 0.3 Mio. unter Budget, jedoch CHF 8.2 Mio. über dem Vorjahr. Erstmals seit dem Jahr 2007 ist dabei der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen grösser als derjenige von natürlichen Personen.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden für den Rechnungsausgleich von insgesamt CHF 25.2 Mio. blieben (unter Ausklammerung des Budgetkorrektivs) CHF 0.6 Mio. unter dem Budget. Dies ist jedoch auf eine Unterschreitung des Unterhalts mit Investitionscharakter im Umfang von CHF 0.8 Mio. zurückzuführen.

Die gesamte Verwaltung, umfassend die Funktionsbereiche «100 Verwaltung», «103 Informatik Kirchgemeinden» und «200 Dienstleitung Liegenschaften VV für Kirchgemeinden» blieb 6.4% (CHF 0.5 Mio.) unter Budget. Aufwandsschmälernd waren vakante Stellen in verschiedenen Bereichen, was zu CHF 0.7 Mio. tieferen Personalkosten führte. Damit in direktem Zusammenhang sind die höheren Sachkosten im Bereich Immobilien zu sehen, da Vakanzen durch externe Mitarbeiter kompensiert werden mussten.

Die Investitionen betragen netto CHF 5.9 Mio. (Vorjahr CHF 6.5 Mio.). Die Abschreibungen lagen bei CHF 2.6 Mio. (VJ: CHF 5.6 Mio.) und somit CHF 3.4 Mio. unter Budget, was darauf zurückzuführen ist, dass die Bauten noch nicht abgeschlossen sind und somit eine Abschreibung nicht zulässig ist. Entsprechend erhöhten sich die Anlagen im Bau sich per Ende 2018 weiter auf CHF 4.8 Mio. (VJ: CHF 1.4 Mio.).

Bei den Ausgaben im Beitragswesen wurde der Budgetrahmen eingehalten.

Der Zentralkassenbeitrag wird aufgrund der Steuereinnahmen zwei Jahre davor berechnet und betrug im Berichtsjahr CHF 22.5 Mio. (VJ: CHF 20.6 Mio.). Auch der Betrag für die Steuerkraftabschöpfung stieg um rund 17% auf CHF 2.3 Mio. (VJ: CHF 2.0 Mio.).

Das schlechte Börsenjahr ging auch am Verband nicht ganz spurlos vorbei, so dass im Bereich Kapitaldienst ein Netto-Aufwand von CHF 0.1 Mio. resultierte. Grund dafür sind unrealisierte Buchverluste auf Fonds in der Höhe von CHF 0.6 Mio.

c) Personal und Entwicklungsfonds

Die Rechnung 2018 des Personal- und Entwicklungsfonds weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 3.66 Mio. (VJ: Ertragsüberschuss von CHF 4.51 Mio.) aus. Das Eigenkapital reduzierte sich damit per 31.12.2018 auf CHF 61.1 Mio. (VJ: 64.7 Mio.).

Das generell schlechte Börsenjahr führte zu einem Aufwandsüberschuss im Kapitaldienst von CHF 3.1 Mio. (VJ: Überschuss von CHF 5.2 Mio.), was auf unrealisierte Kursverluste in der Höhe von CHF 4.1 Mio. zurückzuführen ist.

Zuwendungen an Private in Form von Direktzahlungen und Zuschüssen in die Pensionskasse stiegen leicht auf CHF 0.41 Mio. (VJ: 0.36 Mio.) zu Buche. Die Ausgaben für Projekte sanken hingegen auf CHF 0.13 Mio. (VJ: 0.28 Mio.).

d) Solidaritätsfonds

Die Rechnung des Solidaritätsfonds weist im Rechnungsjahr 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio. und per 31.12.2018 ein Eigenkapital von CHF 25.1 Mio. (VJ: CHF 24.9 Mio.) sowie flüssige Mittel im Umfang von CHF 12.0 Mio. (VJ: CHF 9.8 Mio.) aus.

Insgesamt 30 Darlehensschuldner haben Darlehen im Umfang von CHF 12.5 Mio. (VJ: 34 / CHF 12.3 Mio.) ausstehend. Im Rechnungsjahr wurde kein neues Darlehen gewährt, jedoch der Restbetrag desjenigen an die «Stiftung Zentrum Randolins» vom Schuldner abgerufen. Vier Darlehen wurden (zum Teil vorzeitig) zurückgezahlt.

Stellungnahme RGPK

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2018 gemäss Art. 28 der Kirchgemeindeordnung an 2 Sitzungen geprüft.

Balmer-Etienne war für die finanztechnische Prüfung zuständig. Dieser Bericht wurde der RGPK mündlich im Rahmen einer Sitzung und schriftlich in Form des umfassenden Berichtes zugänglich gemacht. Im Geschäftsbericht ist auf Seite 25 der zusammenfassende Bericht der externen Prüfstelle vorhanden.

Die Rechnung des Verbandes der Stadtzürcher evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2018 schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund 34 Mio ab. Budgetiert war jedoch ein Minus von nur 2,6 Mio. Der viel höhere Aufwandüberschuss ist nachvollziehbar, da im Rechnungsjahr zusätzliche Rückstellungen für Zentralkassenbeiträge an die Landeskirche in der Höhe von rund 36 Mio gemacht wurden, was die ZKP im letzten Mai beschlossen hat. Bereinigt, also ohne den zusätzlichen Zentralkassenbeitrag hätte die Rechnung mit einem ein Ertragsüberschuss von 2,3 Mio abgeschlossen.

Die Steuereinnahmen waren mit 72 Mio gegenüber 2017 um 8 Mio höher, jedoch nicht ganz so hoch wie budgetiert. Das erste Mal waren die Steuern juristischer Personen höher als diejenigen der natürlichen Personen.

Mit der Eröffnungsbilanz werden die Werte der sich zusammenschliessenden 32 Kirchgemeinden und des Stadtverbandes zur Kirchgemeinde Zürich neu bewertet. Sobald diese vorliegen wird, wird die RGPK sie prüfen, spätestens im Rahmen des Budget 2020.

Die RGPK dankt dem damaligen Vorstand, der Übergangskirchenpflege und dem Bereichsleiter Finanzen Urs Johnner und allen Mitarbeitenden für die umsichtige Rechnungsführung und Einhaltung der Budgets.

Antrag RGPK

- I. Die RGPK beantragt dem Parlament die Jahresrechnung 2018 gemäss KGO Art. 26 zu genehmigen.

Stellungnahme Kirchenpflege

Henrich Kisker, Ressortverantwortlicher Finanzen zeigt anhand von einigen Eckwerten das Ergebnis der Verbandsrechnung auf und macht darauf aufmerksam, dass mittelfristig 5 bis 8 Mio. Franken Steuereinnahmen wegfallen werden, wegen des Mitgliederrückgangs und der anstehenden Unternehmenssteuerreform.

Kurt Beller stellt den Antrag auf Ablehnung der Jahresrechnung 2018, da sie einige Falschbuchungen aufweist.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst grossmehrheitlich und mit 4 Gegenstimmen:

- I. Die konsolidierte Gesamtrechnung des Verbandes gemäss Rechnungsbuch 2018 wird gestützt auf § 23 Abs. 2 des Verbandsstatuts genehmigt.
- II. Die einzelnen Rechnungen des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden für das Jahr 2018 gemäss Rechnungsbuch 2018, nämlich:
 - a. Verbandsrechnung
 - b. Investitionsrechnung des Verbandes
 - c. Rechnung Personal- und Entwicklungsfonds
 - d. Rechnung Solidaritätsfonds
 - e. Rechnung Spendgut Pfarrkonvent
 - f. Rechnung Spendgut Wasserkirchewerden genehmigt.
- III. Von allen Rechnungen 2018 der 34 Kirchgemeinden gemäss Rechnungsbuch 2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Genehmigung des Geschäftsberichts 2018

02.04.07

Publikationen

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Der Jahresbericht des Stadtverbandes wurde analog zu den Vorjahren produziert. Die Gesamtdredaktion (Layout, Bildsprache und Textdramaturgie) wurde soweit als möglich einheitlich geführt. Auf grosse gestalterische Veränderungen wurde bewusst verzichtet, da es sich um den letzten Jahresbericht des Stadtverbandes handelt. Das Dokument sollte einen würdigen Abschluss der Verbandsgeschichte darstellen, ohne in der Produktion den Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen zu sprengen. In neuer Form soll dagegen der erste Jahresbericht der Kirchgemeinde Zürich 2019 erscheinen

Stellungnahme RGPK

Die RGPK prüfte den letzten Jahresbericht des reformierten Stadtverbandes im Sinne der Kirchgemeindeordnung Art 28. Es ist ein Bericht einer Organisation, die es so nicht mehr gibt. Der reformierte Stadtverband wurde per 31.12.2018 aufgelöst, respektive per 1.1.2019 in die Nachfolgeorganisation, der reformierten Kirchgemeinde Zürich, überführt.

Der gedruckte Bericht wurde heute verteilt. Die RGPK hat den Bericht aufgrund der Manuskripte geprüft. Es wurden Fragen gestellt, Fragen, die sich beim Lesen der Texte stellten. Die Fragen hatten meist auch einen engen Bezug zur neuen Organisation, der Kirchgemeinde Zürich.

"Kirche machen" war eine Aufgabe der bisherigen Kirchgemeinden; der Stadtverband war ein Zweckverband, um die Kirchensteuern in der Stadt Zürich an die Kirchgemeinden zu verteilen. Und die Kirchgemeinden zu unterstützen. Der Stadtverband stellte viele Dienstleistungen zur Verfügung und übernahm die Aufgabe nachhaltig und langfristig mit den Ressourcen umzugehen. Die Dienstleistungen, welche die Kirchgemeinden vom Stadtverband beziehen konnten und meist auch mussten, waren vor allem in den Bereichen Immobilien, Buchhaltung und Personal. Vermutlich aufgrund des Organisationswechsels und weil die Organisation und das mit sich selbst Beschäftigten tatsächlich im Jahr 2018 viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nahm, bezieht sich der Bericht mehrheitlich auf die organisatorischen Aspekte.

Doch im aktuellen Bericht hatte es durchaus auch inhaltliche Bereiche. Auf Seite 31 ist die Rede vom Konzept für eine lebendige Kirche und einer Aufteilung des Diakoniekonzeptes in Teilkonzepte, die für spezifische Zielgruppen weiterverfolgt werden. Aufgrund der Nachfrage kennt die RGPK die Teilkonzepte des Diakoniekonzeptes. Die Aufteilung in Teilkonzepte wie «Arbeiten mit Freiwilligen», «Neuzuzüger», «Migration/Integration» aber auch altersbezogene Gruppierungen wie «Jugend», «aktive Erwachsene» und ganz wichtig auch «Altersarbeit» zeigt eine ganze Palette von Betätigungsfeldern. Die RGPK findet es schade, dass ein so wichtiger Bereich der Kirche nur in einem Satz erwähnt wurde.

Dass von dem im Parlament verabschiedeten Leitbild Immobilien abgewichen wird, bedauert die RGPK. Marktmiete heisst ja nicht, dass diese auch tatsächlich von den Mietern verlangt werden muss. Mit einer ausgewiesenen Reduktion von Marktmiete zur effektiv verlangten Miete könnten die Mindererträge als Beiträge der Kirchgemeinde deklariert werden. Das ist ja ein erklärtes Ziel des Leitbildes.

Die RGPK hofft, dass der erste Jahresbericht der Kirchgemeinde Zürich, der Bericht 2019, sich mehr auf die inhaltlichen Aspekte des Berichtsjahres beziehen wird. Ein Bericht, der zeigt wie die reformierte Kirche Zürich Kirche macht.

Dass die Mitglieder des Kirchenparlamentes den Bericht entweder im Internet downloaden mussten oder jetzt nur aufgrund der Empfehlung und ohne den Bericht selbst gelesen zu haben, abstimmen werden, ist suboptimal.

Die RGPK dankt dem damaligen Verbandsvorstand, den Pfarrpersonen und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im damaligen Stadtverband für die Reformierten in der Stadt Zürich.

Antrag RGPK

- I. Die RGPK beantragt dem Parlament den Geschäftsbericht 2018 gemäss KGO Art. 26 zu genehmigen.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst einstimmig:

- I. Der Geschäftsbericht 2018 wird genehmigt.

KGP 2019-9

Ersatzwahl 2. Vizepräsident/-in KGP

01.03.01.01

Allgemeines im Kirchgemeindepardament

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Das Geschäft kann nicht behandelt werden, da keine Kandidatur für das Amt des 2. Vizepräsidenten und Mitglied des Büros vorliegt.

Einsetzung einer Pfarrwahlkommissionen für den KK7+8 sowie Wahl der Mitglieder und des Präsidiums

01.05.08

Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Das wichtigste in Kürze

In der Kirchgemeinde Zürich werden bis Juni 2020 sechs Pfarrpersonen ordentlich pensioniert bzw. haben ihren Rücktritt auf das Ende der Amtsperiode angekündigt. Betroffen sind die Kirchenkreise 1, 7+8, 9, 10 und 11. Im Kirchenkreis sieben acht sind zwei Pfarrstellen auf Beginn der Amtsdauer 2020-2024 zu besetzen.

Die personellen Wechsel im Pfarramt sind gestützt auf die landeskirchliche Verordnung über das Pfarramt (PfrVO) und die Kirchenordnung (KO) vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere gilt es, jeweils eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die ein Aufgaben- und Stellenprofil erarbeitet, die zu besetzende Pfarrstelle öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren begleitet.

Das Kirchgemeindeparkament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Vordringlich ist die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission für den Kirchenkreis sieben acht. Die Wahlen sollen möglichst zeitnah erfolgen, so dass mit der Rekrutierung möglichst bald begonnen werden kann.

Ausgangslage

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Der kommunale Gestaltungsspielraum ist deshalb begrenzt.

Gemäss landeskirchlichem Recht ist die Kirchenpflege grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Ersatzwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Art. 23 KGO spricht deshalb von „zugewählten“ Mitgliedern, die vom Kirchgemeindeparkament

in die Pfarrwahlkommission gewählt werden. Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass die Kirchenkreise, in denen Ersatzwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen können. Zudem wählt das Kirchgemeindeparkament ein geeignetes Mitglied in die Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat, gestützt auf das landeskirchliche Recht, mit Beschluss vom 22. Mai 2019 das Verfahren für die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im Grundsatz definiert. Aufgabe des Kirchgemeindeparkaments ist es deshalb jetzt noch, in Anwendung von Art. 23 Ziffer 5, die zugewählten Mitglieder für die Pfarrwahlkommission bzw. die Pfarrwahlkommissionen zu wählen. Das Kirchgemeindeparkament kann maximal sieben Mitglieder zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege delegiert folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission:

Pfarrwahlkommission KK7+8: Mireille Schnyder und Henrich Kisker

Zuzuwählende Mitglieder

Wie bereits erwähnt ist es der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass die betroffenen Kirchenkreise in der jeweiligen Pfarrwahlkommission vertreten sind. Die Kirchenkreise sind deshalb aufgefordert, zuhanden des Kirchgemeindepardaments Vorschläge für die zuzuwählenden Mitglieder einzureichen. Der Kirchenkreis sieben acht hat am 15. Mai 2019 in einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Dr. Thomas Manhart (Präsident KKK7+8)
- Susi Lüssi (KKK7+8)
- Mona Schatzmann (KKK7+8)
- Christa Häberling, Im Klösterli 20, 8044 Zürich
- Ute Hamann, Freiestrasse 192, 8032 Zürich
- Kurt Meier, Rütistrasse 62, 8032 Zürich

Für den 7. Sitz nachnominiert wurde: Jovin Müller, Oerlikonerstrasse 95, 8057 Zürich

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Stellungnahme Ressortverantwortliche Kirchenpflege

Barbara Becker, Ressortverantwortliche Pfarramtliches und Gottesdienst bekräftigt mit kurzen Worten, dass die Kommission notwendig ist für die Suche nach dem Ersatz der zwei Pfarrpersonen und unterstützt die Nominierungen der vorgeschlagenen Mitglieder. Zudem werden von der Kirchenpflege die beiden Mitglieder Mireille Schnyder und Henrich Kisker delegiert.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission für den KK7+8 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des KK7+8 werden einstimmig gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsident wird Dr. Thomas Manhart einstimmig gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst:

- I. Für die Ersatzwahl von zwei Pfarrpersonen im Kirchenkreis sieben acht, wird eine Pfarrwahlkommission eingesetzt.

- II. Zusätzlich zur Vertretung der Kirchenpflege, Mireille Schnyder und Henrich Kisker, werden auf Empfehlung der Kirchenkreisversammlung folgende Personen als Mitglieder der Pfarrwahlkommission gewählt:
- Dr. Thomas Manhart (Präsident KKK7+8)
 - Susi Lüssi (Mitglied KKK7+8)
 - Mona Schatzmann (Mitglied KKK7+8)
 - Christa Häberling, Im Klösterli 20, 8044 Zürich
 - Ute Hammann, Freiestrasse 192, 8032 Zürich
 - Kurt Meier, Rütistrasse 62, 8032 Zürich
 - Jovin Müller, Oerlikonerstrasse 95, 8057 Zürich
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission sieben acht wird gewählt:
Dr. Thomas Manhart (Präsident KKK7+8)

Schaffung Gemeindeeigener Pfarrstellen, Kredit

01.07.01

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Landeskirche teilt für die kommende Amtsdauer der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde Zürich einen Pool von 45,6 Stellen zu (Beschluss des Kirchenrats vom 8. Mai 2019). Dieser Pool wird mit gemeindeeigenen Pfarrstellen ergänzt. Diese umfassen 10% der zugeteilten Stellen mit Gesamtkosten von ca. 1 Mio. CHF Damit erhält die Kirchenpflege strategischen Spielraum und Möglichkeiten, über das Pfarramt auf Kreis- und Kirchengemeindeebene innovative Projekte zu fördern ohne die Arbeit im pfarramtlichen Grundauftrag in den Kreisen zusätzlich zu belasten.

Ausgangslage

Pfarrstellen der KG Zürich

Mit dem Zusammenschluss von 32 Kirchengemeinden in der Stadt Zürich und Oberengstringen ist eine Grossgemeinde mit einem Pfarramt entstanden. Das Pfarramt der KG Zürich umfasst am 1.1.2019 insgesamt rund 50 ordentliche und Ergänzungspfarrstellen mit ca. 70 Pfarrerrinnen und Pfarrer in Vollämtern und Teilzeitstellen.

Der Übergang von den bisherigen Gemeindestrukturen in die Struktur der neuen Grossgemeinde mit den 10 Kirchenkreisen gestaltet sich sehr aufwändig und wird in den nächsten Jahren weiterhin einiges an Aufwand und Organisation verlangen. Die pfarramtliche Arbeit in den Pfarrkonventen der Gesamtgemeinde und der Kirchenkreise muss in der neuen Pfarrdienstordnung neu strukturiert werden. Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle.

Mit der Teilrevision der Kirchenordnung, welche auf 1. Januar 2019 in Kraft trat, wird sich mit Beginn der neuen Amtsperiode im Juli 2020 der Zuteilungsmodus der Pfarrstellen an die Kirchengemeinden ändern. Nach KO Art. 116 und 117 erhalten die Gemeinden ihre Pfarrstellen nach einem neuen festen Rechenmodell auf Grund der Mitgliederzahl. Die Unterscheidung von ordentlichen Pfarrstellen und Ergänzungspfarrstellen wird abgeschafft. Auch die Projektergänzungspfarrstellen wird es wie bisher nicht mehr geben. Zurzeit sind in der KG Zürich bis Ende der Amtsperiode im Juni 2020 130% Projektergänzungspfarrstellen (einschliesslich Spiritchurch) eingesetzt. Auch für die Weiterführung der mit diesen Stellen verbundenen Projekte muss eine Lösung gesucht werden.

Der KR hat am 8. Mai 2019 über die Pfarrstellenzuteilung an die Gemeinden entschieden. Der Kirchengemeinde Zürich werden ab 1. Juli 2020 45,6 normale landeskirchliche Pfarrstellen zustehen. Dies entspricht einer Reduktion der Pfarrstellen von ca. 10%. Die Kirchenpflege wird beim Kirchenrat zusätzliche Pfarrstellen nach § 52 PfrVO zur Abgeltung zentralörtlicher und überregionaler Leistungen beantragen.

Gemeindeeigene Pfarrstellen

Über die von der Landeskirche zugeteilten Pfarrstellen hinaus hat nach Art. 119 KO jede Kirchengemeinde die Möglichkeit, gemeindeeigene Pfarrstellen einzurichten. Für diese Pfarrstellen müssen von der Gemeinde die Bruttolohnkosten und alle Nebenkosten wie Pfarrwohnung/Pfarrbüro und Spesen übernommen werden. Sie sind den landeskirchlichen Pfarrstellen rechtlich in allem gleichgestellt und werden wie alle anderen Pfarrstellen von der Landeskirche administriert. Sie unterliegen auch der Wahl durch die Gemeinde.

Gemeindeeigene Pfarrstellen müssen vom KR bewilligt werden und bedürfen der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege (Art 186 f. KO). Die beantragende Kirchengemeinde darf nicht Leistungen aus

dem Finanzausgleich der Landeskirche beziehen und muss in der Lage sein, die vorgeschriebenen Leistungen für diese Stellen zu übernehmen (Art. 119.2 KO).

Die Kirchgemeinde Zürich übernimmt aus der vorherigen Struktur zwei bestehende gemeindeeigene Teilzeit-Pfarrstellen, eine dritte wird auslaufen:

- 70%-Pfarrstelle Streetchurch, – bisher finanziert vom Stadtverband, jetzt von der KG Zürich, Stelleninhaber: Pfr. Markus Giger
- 30%-Pfarrstelle KG Enge, – bisher und bis 30.6.2120 finanziert von einem Fonds aus der KG Enge, Stelleninhaberin: Pfrn. Gudrun Schlenk
- Pfarrstelle Sihlcity (ursprünglich 120%), zur Zeit 10% besetzt von Chatrina Gaudenz im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojekts Green City. Mit der Einstellung der kirchlichen Arbeit in Sihlcity fallen diese Pfarrstellenprozente auf Ende Amtsdauer weg.

Ausserdem hat der Stadtverband bis Ende 2018 die Seelsorge-Pfarrstellen in den städtischen Pflegezentren finanziert im Umfang von 5,3 Stellen mit Kosten von ca. 1 Mio. CHF Ab 1.1.2019 übernimmt nun die Landeskirche die Kosten für diese Pfarrstellen und entlastet damit das Budget der neuen Kirchgemeinde.

Antrag des Pfarrkonvents

Der Antrag zur Einrichtung von gemeindeeigenen Pfarrstellen wurde der Kirchenpflege vom Pfarrkonvent 7. November 2018 eingereicht und von der Kirchenpflege am 6. Februar 2019 in einem richtungsweisenden Vorentscheid gutgeheissen. Er wird vom Dekanat und von den Präsidien der Kirchenkreise unterstützt.

Erläuterungen

Begründung

Auf Grund des neuen Modells der Pfarrstellenzuteilung muss die KG Zürich mit einem Rückgang der Pfarrstellen von mehr als 5 Stellen rechnen. Dieser Abbau geht zu Lasten der Kirchenkreise. Weitere Pfarrstellenprozente werden für pfarramtliche Aufgaben auf Gemeindeebene wie für den Vorsitz des Pfarrkonvents und die Vertretung des Pfarrkonvents in der Kirchenpflege gebraucht. Damit wird der Spielraum der Kirchenpflege für die Förderung neuer und besonderer Projekte sehr eng.

Gemeindeeigene Pfarrstellen geben der Kirchenpflege auf Kreis- und Gemeindeebene im Pfarramt die Möglichkeit innovative Projekte zu fördern. Die Kirchenpflege erhält so einen strategischen Spielraum für eine kluge und zukunftsweisende Gestaltung des Pfarramtes und der Gemeinde.

Deshalb sollen nicht einzelne und zweckbestimmte Stellen geschaffen werden (wie bisher), sondern der von der Landeskirche der Gemeinde zugeteilte Stellenpool soll erweitert werden mit einer Aufstockung von 10% des landeskirchlichen Stellenpools.

Zusätzlich wird durch die Nutzung von gemeindeeigenen Pfarrstellen für die Kreis- und Gemeindeebene eine gewisse Entlastung ermöglicht. Die Umstrukturierung der Gemeinde wird die Konvente, die Pfarrfrauen und Pfarrer und auch Behörden weiterhin erheblich fordern und belasten. Der Abbau der Pfarrstellen auf die neue Amtsdauer kommt deshalb auch zu einem ungünstigen Zeitpunkt und kann mit gemeindeeigenen Stellen punktuell abgedeckt werden.

Es ist unbestritten, dass die Pfarrpersonen für die Entwicklung der KG Zürich eine Schlüsselrolle einnehmen und dafür grundsätzlich ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stellenzuweisung der Landeskirche stellt in erster Linie die Erfüllung des Grundauftrags in den Kirchenkreisen gemäss der Mitgliederzahl sicher. Die Kirchenpflege erwartet, dass der unbestrittene zusätzliche Aufwand für das Einspielen der neuen Organisation in den Kirchenkreisen primär mit Synergieeffekten auch bei den Pfarrpersonen aufgefangen werden kann.

Die Kirchenpflege will weitere Pfarrstellen für die strategische Entwicklung der KG Zürich einzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Pfarrkonvent und den Kirchenkreiskommissionen sollen diese Stellen vorwiegend für innovative Themen/Projekte eingesetzt werden.

Die Kirchenpflege hat diesen Antrag für zusätzliche Stellen im Bereich Pfarramt und ihre Verwendungen mit den Kirchenkreiskommissionen diskutiert und verabschiedet diesen Antrag zuhanden des Kirchgemeindeparkaments. Gleichzeitig stellt sie ein Gesuch an die Bezirkskirchenpflege um Zustimmung zur Einrichtung dieser gemeindeeigenen Pfarrstellen.

Damit entsteht Sicherheit über die Anzahl Pfarrstellen in Hinsicht sowohl auf die Bestätigungswahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer, wie auch für die angezeigten Neuwahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Für eine Pfarrstelle von 100% wird mit durchschnittlichen Bruttolohnkosten von CHF 170'000 gerechnet. Dazu kommen die Kosten, die bei normalen Stellen auf der Gemeindeseite anfallen: Pfarrwohnung oder Pfarrbüro und Spesen.

Die Gesamtkosten bei 4,56 Stellen belaufen sich auf ca. CHF 765'000 Lohnkosten plus die weiteren erwähnten Kosten. Mit dem weiteren Aufwand für Wohn- und/oder Büroraum und weiteren «Nebenkosten» muss mit Gesamtkosten von ca. 1 Mio. CHF gerechnet werden.

Diese zusätzlichen Kosten werden im Budget der Kirchgemeinde Zürich ausgewiesen.

Im Gegenzug wurde das Gemeindebudget per 2019 von den Kosten für die Pfarrstellen der Pflegezentren im Umfang von ca. CHF 1 Mio. entlastet. Diese Mittel, die dem pfarramtlichen Auftrag zur Verfügung standen, sollen zu einem Teil weiterhin der pfarramtlichen Arbeit zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparkament die Einrichtung von gemeindeeigenen Pfarrstellen im Umfang von 10% der von der Landeskirche zugeteilten Pfarrstellen. Damit erhält die Kirchenpflege einen strategischen Spielraum und Möglichkeiten, über das Pfarramt auf Kreis- und Kirchgemeindeebene innovative Projekte zu fördern ohne die Arbeit im pfarramtlichen Grundauftrag in den Kreisen zusätzlich zu belasten.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Stellungnahme RGPK

Mit der Teilrevision der Kirchenordnung per 1.1.2019 erfolgt die Zuteilung der Pfarrstellen nach neuer Berechnung auf Grund der Mitgliederzahl. Kirchgemeinden, die sich per 1.1.2019 zusammengeschlossen haben, erhalten die Summe der Stellenprozente, die sie als Einzelgemeinden erhalten würden, da als Grundlage die Mitgliederzahlen Ende 2018 genommen wurde. Für die Kirchgemeinde Zürich resultierte die Summe von 45,6 Pfarrstellen, was einem Abbau von 6,65 Pfarrstellen ergibt. Damit würde der Spielraum für Projekte, Schwerpunkte, die Altstadtkirchen und für Gemeindeentwicklung sehr eng, beinahe unmöglich.

Es gibt keine Ergänzungspfarrstellen mehr. Die wurden mit der Teilrevision der Kirchenordnung abgeschafft. Der Kirchenrat verfügt aber über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Stellenprozente zuzuteilen, insbesondere für projektorientierten Gemeindeaufbau. Die Kirchenpflege hat in eigener Kompetenz ein Gesuch für zusätzliche 350 Stellenprozente gestellt.

Die Kirchenpflege beantragt nun zusätzlich dem Kirchenparkament die Schaffung von gemeindeeigenen Pfarrstellen im Umfang von 10% der Zuteilung, also 4,56 Stellen, was dann auch noch von der BKP und dem KR bewilligt werden muss. Wenn beide Anträge bewilligt werden, ergäbe das eine kleine Erhöhung der Pfarrstellen auf 53,66 Stellen gegenüber 52,25 bisher.

Die Kirchenpflege hat sich mit den Kirchenkreisen zu einem Verteilschlüssel geeinigt. 228 Stellenprozente werden für gesamtgemeindliche Aufgaben ausgeschieden, 300 Stellenprozente erhalten die Altstadtkirchen. Die beim KR beantragten 350 Stellenprozente sind für zentralörtliche und überregionale Aufgaben und Innovation vorgesehen. Die verbleibenden Stellenprozente werden aufgrund der Mitgliederzahlen den Kirchenkreisen zugeteilt.

Die RGPK hat den Antrag für gemeindeeigene Pfarrstellen behandelt, auch wegen der Kosten von 1 Mio CHF pro Jahr zu Lasten der Gemeinde. Das sind Lohnkosten und Nebenkosten wie Pfarrhaus, Arbeitsplatz und Spesen. Gemeindeeigene Pfarrstellen sind den anderen Pfarrstellen gleichgestellt, je nach Einstufung der Pfarrpersonen kann der Lohn variieren. Die Kirchenpflege hat im Antrag richtigerweise die Bruttokosten gerechnet, also etwa 1. Million CHF pro Jahr.

Die RGPK unterstützt den Entscheid der KP grundsätzlich. Sie beschliesst einstimmig, dem Kirchenparlament eine Ergänzung des Antrages der Kirchenpflege zu beantragen, nämlich die zeitliche Befristung durch die Ergänzung „**für die Amtsdauer 2020 – 2024**“.

Wenn der Kirchenrat 2023 die Pfarrstellen 2024-2028 wieder neu zugeteilt hat, muss die Situation ohnehin neu beurteilt werden.

Antrag RGPK

Die RGPK beantragt dem Parlament den Antrag der Kirchenpflege wie folgt zu ändern und in der geänderten Version gutzuheissen:

- I. Die Kirchgemeinde Zürich richtet – vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege und des Kirchenrates – gemeindeeigene Pfarrstellen **für die Amtsdauer 2020 bis 2024** im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen ein.
- II. Die Kosten von ca. CHF 4 Mio gehen zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich.

Stellungnahme Ressortvorsteherin Kirchenpflege

Ressortvorsteherin Pfarramtliches, Barbara Becker ist mit der Änderung der RGPK im Beschluss einverstanden, die gemeindeeigenen Pfarrstellen erst einmal nur für die Amtsdauer 2020 – 2024 zu bewilligen.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme:

- I. Die Kirchgemeinde Zürich richtet – vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege und des Kirchenrates – gemeindeeigene Pfarrstellen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen ein.
- II. Die Kosten von ca. CHF 4 Mio. für die Dauer von 2020 – 2024 gehen zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich.

Geschäftsordnung Kirchgemeindep arlaments - 2. Lesung

01.03.02

Rechtsgrundlagen

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Die aktualisierte Version der Geschäftsordnung mit den eingegangenen Änderungs- und Rückkommensanträgen liegt vor. Die Anpassungen, die sich aus den Beschlüssen der letzten Sitzung ergeben haben, sind eingearbeitet.

Kapitel A bis Kapitel I (Artikel 1 bis 57) wurden in der 1. Lesung am 27. März 2019 beraten. Wir beginnen mit Kapitel J «Parlamentarische Instrumente».

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Kapitel J

Art. 58 keine Wortmeldungen – genehmigt.

Art. 59 Antrag der vorberatenden Kommissionen
Abs. 3: ~~Interpellationen und schriftliche Anfragen~~ **Parlamentarische Vorstösse**, die sich auf Geschäfte beziehen, die bereits in einer Kommission beraten werden, können vom Büro zurückgewiesen werden.

Antrag Corinne Duc zu Abs. 3: ergänzen mit: ‚mit Begründung‘ zurückgewiesen werden.

Antrag Philippe Schultheiss: ‚unter Verweis‘ zurückgewiesen werden.

Beide Unteränderungsanträge werden einander gegenüber gestellt zur Abstimmung gebracht:

Antrag Duc erhält 25 Stimmen, Antrag Schultheiss 23 Stimmen.

Antrag Duc und Antrag vorberatende Kommission werden einander gegenüber gestellt zur Abstimmung gebracht:

Antrag Duc erhält 33 Stimmen, Antrag Kommission erhält 14 Stimmen.

Schlussabstimmung

Der Antrag der Kommission mit der Änderung Duc wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 60 keine Wortmeldungen – genehmigt.

Art. 61 keine Wortmeldungen – genehmigt.

Art. 62 Antrag Bruno Hohl zu Abs. 4:
Bruno Hohl zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Gegenvorschlag/Antrag der Kommission:
Der Wortlaut der Motion darf im Laufe des Verfahrens nur mit Zustimmung der oder des Erstunterzeichneten vom Parlament geändert werden. Die oder der Erstunterzeichnete ist berechtigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig genehmigt.

Art. 62 Abs. 1 sowie Art. 64 Abs. 1 und Art. 69 Abs. 1:

Änderungsantrag Thomas Ulrich:

Ergänzung: Ein Mitglied der Kirchenpflege kann eine kurze mündliche Stellungnahme abgeben.

Änderungsantrag Philippe Schultheiss:

1. Satz von Abs. 1 ersatzlos streichen.

Beide Anträge werden einander gegenüber gestellt zur Abstimmung gebracht:

Antrag Ulrich erhält 40 Stimmen, Antrag Schultheiss erhält 9 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Abs. 1: Antrag Ulrich wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Der Wortlaut aus Antrag Ulrich wird in Abs. 1 der Artikel 62, 64 und 69 eingefügt.

Art. 63 keine Wortmeldungen – genehmigt.

Art. 64 Antrag Bruno Hohl:

Abs. 6:

Der Antrag wird von Bruno Hohl ebenfalls zurückgezogen; er unterstützt den Gegenvorschlag der Kommission (analog Art. 62).

Abstimmung:

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig angenommen.

Abs. 1: analog Beschluss zu Art. 62 Abs. 1.

Art. 65 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 66 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 67 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 68 Antrag Bruno Hohl:

Abs. 2:

Die Interpellation muss von mindestens **fünf drei** Parlamentsmitglieder unterzeichnet werden

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag ab.

Abstimmung:

Der Antrag Hohl wird mit 31 zu 21 Stimmen angenommen.

Art. 69 Antrag Bruno Hohl:

Abs. 4:

Eine Beschlussfassung über eine Interpellation findet nicht statt. Die oder der Erstunterzeichnete kann jedoch in der Versammlung zur Antwort der Kirchenpflege kurz Stellung nehmen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Mehrheit der Anwesenden einem entsprechenden Antrag zustimmt. **in der Versammlung zur Antwort der Kirchenpflege oder zur Verweigerung der Antwort Stellung nehmen. Eine Diskussion findet statt, wenn ein Drittel der Anwesenden einem entsprechenden Antrag zustimmt.**

Die Kommission unterstützt den Antrag.

Abstimmung:

Der Antrag Bruno Hohl wird einstimmig angenommen.

Art. 70 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 71 keine Wortmeldung – genehmigt.

Kapitel K

Art. 72 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 73 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 74 keine Wortmeldung – genehmigt.

Art. 41 keine Wortmeldung – genehmigt.

Antrag Michael Braunschweig (zusätzlicher Artikel)

Art. 60 Dringliche Behandlung von Postulaten, Interpellationen und schriftliche Anfragen

Abs. 1:

Postulate und Interpellationen werden dringlich behandelt, sofern sie bei der Einreichung als dringlich bezeichnet werden, die Dringlichkeit objektiv ist und kurz begründet ist und der dringliche Vorstoss von 15 Mitglieder unterzeichnet ist.

Abs. 2:

Dringliche Postulate und Interpellationen werden an der nächsten Sitzung zur Begründung traktandiert, sofern sie spätestens drei Wochen vor der Sitzung eingereicht wurden. Die übrigen Fristen werden halbiert.

Abs. 3:

Schriftliche Anfragen werden als dringlich behandelt, wenn die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 gegeben sind. Die Frist zur Behandlung durch die Kirchenpflege wird halbiert.

Die Kommission unterstützt den Antrag.

Abstimmung:

Der Antrag Michael Braunschweig wird mehrheitlich angenommen.

Rückkommensanträge

Abstimmung: Das Drittelsquorum für das Eintreten auf die Rückkommensanträge kommt zustande.

Art. 22 Rückkommensantrag Kommission:

Abs. 2:

... Diese können **innert 5 Tagen** ...

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Kommission (innert 5 Tagen) wird dem bisherigen Antrag (10 Tagen) in der Abstimmung gegenüber gestellt:

Die Auszählung ergibt jeweils 26 Stimmen. In diesem Fall obsiegt der Antrag, für den der Präsident gestimmt hat: Er hat für Variante 5 Tage gestimmt.

Der Rückkommensantrag der Kommission ist damit genehmigt.

- Art 28 **Rückkommensantrag Peter Simmen:**
Abs. 2:
...Diskussionsredner dürfen zum selben Geschäft nicht öfter als ~~zwei~~ **fünf** Mal und jeweils nicht länger als fünf Minuten sprechen.
- Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag ab.
- Antrag Ueli Schwarzmann: ... nicht öfter als drei Mal und nicht länger als drei Minuten.
- Die Anträge Simmen und Schwarzmann werden einander gegenüber gestellt zur Abstimmung gebracht:
- Antrag Simmen erhält 2 Stimmen, Antrag Schwarzmann erhält 20 Stimmen.
- Der Antrag Schwarzmann wird dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenüber gestellt zur Abstimmung gebracht:
- Der Antrag Schwarzmann erhält 15 Stimmen, der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 33 Stimmen.
- Art. 28 Abs. 2 bleibt in der ursprünglichen Version der vorberatenden Kommission.
- Art 31 **Rückkommensantrag der Kommission:**
Abs. 1:
... Das Büro macht sie ~~inert derselben Frist~~ allen Parlamentsmitgliedern und der Kirchenpflege zugänglich. Letzter Satz streichen.
- Abstimmung: Der Rückkommensantrag der Kommission wird einstimmig angenommen.
- Art. 48 **Gemeinsamer Rückkommensantrag Bruno Hohl und vorberatende Kommission:**
Abs. 2:
Das Parlament setzt bei Bedarf Spezialkommissionen ein und beschliesst deren Auftrag, Zusammensetzung inkl. Präsidium und Wirkungsdauer. Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituieren sie sich selbst.
- Abs. 3:
Das Büro setzt Sachkommissionen ein, die zuhanden des Parlaments die Anträge der Kirchenpflege prüfen sowie Parlamentarische Initiativen bearbeiten. Die Sachkommissionen beenden ihre Arbeit mit einem Bericht und Antrag an das Parlament und gelten als aufgelöst, wenn die entsprechenden Beschlüsse des Parlaments in Rechtskraft erwachsen sind. Sofern das Parlament nicht anders entscheidet, haben Sachkommissionen in der Regel fünf Mitglieder, die inkl. Präsidentin oder Präsident durch das Büro gewählt werden. Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituieren sie sich selbst.
- Abs. 4:
Stellt eine Kommission im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit eine mangelhafte Geschäfts- oder Rechnungsführung fest, so informiert sie durch ihr Präsidium die RGPK.
- Abstimmung: Der gemeinsame Rückkommensantrag Hohl/Kommission wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Art. 50 **Rückkommensantrag vorberatende Kommission**

Abs. 1:

Mitglieder des Büros dürfen keiner parlamentarischen Kommission angehören. Ein Mitglied des Kirchgemeindepapaments kann nicht gleichzeitig **mehr als zwei** Kommissionen angehören. Die Mitgliedschaft in der RGPK ist mit jedem anderen Amt und jeder Anstellung in der Kirchgemeinde unvereinbar. Es gelten die Bestimmungen des GPR zur Unvereinbarkeit sinngemäss.

Abstimmung: Der Rückkommensantrag der Kommission wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

Art. 57 **Rückkommensantrag vorberatende Kommission: zusätzlicher Abs. 2**

Abs. 2:

Das Protokoll wird den Kommissionsmitgliedern umgehend zugestellt. Begründete Einwendungen gegen das Protokoll sind innert drei Tagen seit Erhalt bei der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten anzubringen. Danach gilt das Protokoll als genehmigt.

Aus Abs. 2 wird Abs. 3.

Abstimmung: Der Rückkommensantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments

Da dieses Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, müssen die Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen ausgezählt werden. Daher wird für die Schlussabstimmung die Anzahl der Mitglieder des Papaments nochmals gezählt: Es sind 51 Parlamentarier anwesend.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepapament beschliesst einstimmig, mit 51 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

- I. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP) wird mit den vom Kirchgemeindepapament beschlossenen Änderungen angenommen.
- II. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

KGP 2019-13

Postulat Rial «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» - Stellungnahme der Kirchenpflege

01.03.07

Parlamentssdienste

IDG-Status: Öffentlich

Weisung

Ausgangslage

Am 1. März 2019 ist die Motion von Christine Rial und Mitunterzeichnenden betr. «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» beim Präsidium des Kirchgemeindeparkaments eingegangen. Die Motion wurde an der Sitzung des Kirchgemeindeparkaments vom 27. März 2019 von Jürg Egli begründet.

Innert zwei Monaten ab der Begründung hat die Kirchenpflege entweder ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion zu erklären oder sie stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat. Mit dem heutigen Beschluss der Kirchenpflege ist die Frist gewahrt.

Text der Motion

*Die Unterzeichneten reichen folgende **Motion** ein:*

1. *Die Kirchenpflege wird beauftragt, eine Fachstelle geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen für die Kirchgemeinde Zürich per 1. August 2020 zu schaffen.*
2. *Die Kirchenpflege wird beauftragt, im Budget 2020 für diese Fachstelle einen entsprechenden Betrag einzuplanen.*

Begründung:

Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsthema in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens angekommen. Was jedoch gegenwärtig fehlt, ist ein Ort der Auseinandersetzung mit feministischen, männertheologischen und quer-theologischen Beiträgen und deren Relevanz für eine urbane Kirche. Mit der Fachstelle setzt die neue Kirchgemeinde Zürich ein Zeichen dafür, dass das Engagement für Geschlechtergerechtigkeit hohe Priorität besitzt und öffentlich besser wahrgenommen wird.

Die 500 Jahre Reformations-Jubiläen haben u.a. die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchen an die Öffentlichkeit gebracht. Das Interesse war gross. Frauenbiographien wurden aufgearbeitet und theologische Impulse von Frauen wiederentdeckt. Mit einer Fachstelle geschlechtsspezifische Theologie können wir seitens der Kirchgemeinde Zürich dazu einen Beitrag leisten, diese Themen öffentlich zu vertiefen und gleichzeitig das Profil der Stadtkirche zu schärfen.

Die feministische Theologie wird in der kirchlichen Landschaft der Schweiz immer noch oft als männerfeindliche, einseitige Ideologie missverstanden. Dabei handelt es sich international gesehen um diverse Forschungsströmungen, welche die Debatten zur Migrationstheologie, zur Flüchtlingsarbeit, zur Wirtschaftsethik oder auch zum Klimaschutz bereichert und vorangetrieben haben. Diese vielfältige theologische Expertise sollte der neuen Stadtkirche Zürich noch besser zugänglich sein. Damit könnte sie als bedeutende Evang.-reformierte Kirchgemeinde der Schweiz eine dringend nötige Vorreiterrolle einnehmen und so innerhalb der Kirchgemeinde wie des Kantons und darüber hinaus wichtige Impulse vermitteln.

Die neue Fachstelle, versehen mit einem Stellenpensum von mind. 30 %, könnte z.B. nachstehende Aufgaben wahrnehmen:

- *Sie fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Beiträgen aus der feministischen Theologie und den Gender Studies.*
- *Sie bringt im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen feministische, männertheologische und quer-theologische Zugänge zu aktuellen Themen miteinander ins Gespräch.*
- *Sie fördert die Erinnerungskultur zum Thema Frauen in der Zürcher Kirchen- und Theologiegeschichte.*
- *Sie bewahrt und würdigt das Erbe der ökumenischen Frauenbewegung sowie der feministisch-theologischen Bildungsarbeit in der Stadt Zürich.*
- *Sie ermöglicht Begegnungen zwischen Gender-Fachleuten und Menschen an der kirchlichen Basis.*
- *Sie unterstützt die kirchliche Jugendarbeit und den Konfirmationsunterricht im Bereich Gender und Geschlechtergerechtigkeit.*
- *Sie sucht den Austausch mit der theologischen Fakultät, der Abteilung Kirchenentwicklung der Landeskirche und dem Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) zu geschlechterrelevanten Forschungsbeiträgen.*

Formales

Beschliesst das Parlament die Überweisung einer Motion, so ist die Kirchenpflege verpflichtet, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Gegenstand einer Motion kann nur sein, was in die Kompetenz des Parlaments fällt.

Näheres zum Verfahren der Motion findet sich in der GeschO des Kirchgemeindeparkaments.

Erwägungen der Kirchenpflege

Der Gegenstand der Motion betrifft ein auch für die Kirche wichtiges Thema. Zwar konnte sich die Kirchenpflege inhaltlich noch nicht vertieft mit dem Anliegen der Motion auseinandersetzen. Organisatorisch stellte sich rasch die Frage, wo die Aufarbeitung und Vermittlung von Genderthemen am besten angesiedelt sein soll.. Die von der Motion geforderte Fachstelle im Bereich Bildung würde die in der Personalentwicklung angesiedelte Stelle der Landeskirche eher konkurrenzieren statt ergänzen.

Die Kirchenpflege könnte sich aufgrund eines gleichlautenden Postulats mit dem Anliegen auseinandersetzen und insbesondere eine Klärung herbeiführen, ob die Aufarbeitung und öffentliche Vermittlung von Themen der geschlechterbewussten Theologie und von Genderfragen eine Perspektive darstellen könnte, die das Profil der urbanen Kirchgemeinde Zürich schärft und Interesse weckt.

Im Zentrum stand in dieser frühen Phase die Klärung der Kompetenzabgrenzung zwischen Kirchgemeindeparkament und Kirchenpflege; also Fragen der Gewaltentrennung. Gemäss Kirchgemeindeparkamentordnung ist das Parlament zuständig zur Beschlussfassung über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 100'000 Franken; die Kirchenpflege kann neue, wiederkehrende Ausgaben bis 100'000 Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Sachlich ist die Kirchenpflege für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

Die vorliegende Motion verlangt, dass ab Mitte 2020 in der Kirchgemeinde Zürich eine Fachstelle für geschlechterspezifische Theologie geschaffen und diese mit mindestens 30 Stellenprozenten dotiert wird; eine Aufgabenbeschreibung wird ergänzend geliefert. Ausgehend von dem verlangten Pensum wird die Ausgabenschwelle von 100'000 Franken nicht überschritten. Es liegt also in der Zuständigkeit der Kirchenpflege, entsprechende Ausgaben zu beschliessen und den Betrag in das Budget einzustellen. Die Motion, mit der eine Vorlage verlangt werden kann, die in die Kompetenz des Parlaments fällt, ist damit ein untaugliches Instrument zur Umsetzung des konkreten Anliegens. Zudem will die Kirchenpflege sorgfältig prüfen, ob in der Kirchgemeinde Zürich eigene bzw. zusätzliche Fachstellen aufgebaut werden sollen.

Die Kirchenpflege lehnt folglich die Entgegennahme des Vorstosses in der Form einer verbindlichen Motion ab.

Geeignet wäre vielmehr ein parlamentarischer Vorstoss in der Form des Postulats. Damit wird die Kirchenpflege verpflichtet zu prüfen, ob eine entsprechende Vorlage im eigenen Zuständigkeitsbereich oder dem des Parlaments ausgearbeitet werden soll.

Die Kirchenpflege wird dem Kirchgemeindepardament folglich die Umwandlung in ein Postulat beantragen und den parlamentarischen Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Stellungnahme der Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege

Mireille Schnyder, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur, erklärt, dass die Kirchenpflege den Vorstoss als Postulat gerne entgegennimmt. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass dieses Thema wichtig ist und in der Kirchgemeinde Zürich angegangen werden muss.

Stellungnahme der Erstunterzeichneten

Christine Rial informiert, dass sie als Erstunterzeichnerin – nach Rücksprache mit den Mitunterzeichneten – die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Antrag Thomas Ulrich

Thomas Ulrich beantragt, das Postulat sofort abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Kirchgemeinde Zürich Fachstellen aufbaut. Dies ist Sache der Landeskirche. Das Thema kann als Projekt angegangen werden.

Mireille Schnyder, Kirchenpflege lässt es im Moment offen, ob dieses Anliegen schlussendlich in einer Fachstelle der Kirchgemeinde Zürich endet oder ob daraus ein Projekt entsteht.

Abstimmung

Das Postulat betr. «Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen» wird mit 8 Gegenstimmen an die Kirchenpflege überwiesen.

KGP 2019-14

Interpellation Braunschweig «Beitritt zum Verein Kirchen für Konzernverantwortung»

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Begründung Interpellation: «Beitritt zum Verein Kirchen für Konzernverantwortung»

Die Interpellation ist rechtzeitig vor der Bürositzung vom 4. Juni 2019 eingegangen, sodass sie für die heutige Sitzung traktandiert werden konnte. Die Interpellation wird vom Erstunterzeichneten Michael Braunschweig mündlich begründet. Eine Diskussion findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt. Der Text der Interpellation ist auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Organisation – Kirchgemeindeparkament, unter den Geschäften der Parlamentsitzung vom 26. Juni 2019 aufgeschaltet.

Gemäss Art. 69 Abs. 2 der GeschO-KGP beantwortet die Kirchenpflege die Interpellation schriftlich innert drei Monaten ab Begründung.

Die Interpellation betreffend Beitritt zum Verein «Kirchen für Konzernverantwortung» geht zur Beantwortung an die Kirchenpflege.

KGP 2019-15

(Dringliches) Postulat Braunschweig «Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung»

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Begründung (dringliches) Postulat Braunschweig «Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung»

Die (dringliche) Postulat - «Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung» ist rechtzeitig vor der Bürositzung des KGP vom 4. Juni 2019 eingegangen, so dass es für die heutige Sitzung traktandiert werden konnte. Das Postulat wird vom Erstunterzeichneten, Michael Braunschweig, mündlich begründet. Der Präsident der Kirchenpflege, Andreas Hurter, macht gemäss Art. 64 Abs. 1 vom Recht einer kurzen Stellungnahme Gebrauch. Eine Diskussion findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Der Text des Postulats ist auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Organisation – Kirchgemeindeparkament, unter den Geschäften der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2019 aufgeschaltet.

Gemäss Art. 64 Abs. 3 GeschO-KGP erklärt die Kirchenpflege innert zwei Monaten ab der Begründung zu Händen des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats oder stellt schriftlich und begründet zu Händen des Parlaments Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Das Postulat Braunschweig betreffend «Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung» geht an die Kirchenpflege zur Stellungnahme.

KGP 2019-16

Interpellation Braunschweig «Hintergründe zur Kaltstellung der Bereichsleitung Immobilien»

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Begründung Interpellation «Hintergründe zur Kaltstellung der Bereichsleitung Immobilien»


Die Interpellation ist rechtzeitig vor der Bürositzung vom 4. Juni 2019 eingegangen, sodass sie für die heutige Sitzung traktandiert werden konnte. Die Interpellation wird vom Erstunterzeichneten Michael Braunschweig begründet. Der Ressortverantwortliche der Kirchenpflege, Michael Hauser, macht gemäss Art. 69 Abs. 1 vom Recht einer kurzen Stellungnahme Gebrauch. Eine Diskussion findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Der Text der Interpellation ist auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Organisation – Kirchgemeindeparlament, unter den Geschäften der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2019 aufgeschaltet.

Gemäss Art. 69, Abs. 2 der GeschO-KGP beantwortet die Kirchenpflege die Interpellation schriftlich innert drei Monaten ab Begründung.

Die Interpellation betreffend «Hintergründe zur Kaltstellung der Bereichsleitung Immobilien» geht zur Beantwortung an die Kirchenpflege.

Für das Protokoll:



Rolf Regenscheit
Zürich, 04.07.2019